

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 29. April 2016
zum Tarifvertrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser
im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV ZUSI)
vom 1. Februar 2011**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzung des TV ZUSI

Der Tarifvertrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV ZUSI) vom 1. Februar 2011 wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des TV ZUSI

Der Tarifvertrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV ZUSI) vom 1. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Laufzeit und Nachwirkung

¹Dieser Tarifvertrag endet am 31. Dezember 2020. ²Die Nachwirkung gemäß § 4 Abs. 5 TVG ist ausgeschlossen. ³Bestehende AWW gelten für den vereinbarten Zeitraum weiter, längstens jedoch bis 31. Dezember 2026.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Frankfurt am Main / Berlin, den 29. April 2016

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA):
Der Vorstand

Für die
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand